

Anlage 4

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Sachergänzungszuweisungen von und an den Kirchenkreis

§ 1

Freizeiten und Seminare

a) Kinder- und Jugendfreizeiten (Erholungsmaßnahmen), Schulungen und Seminare

Förderhöhe	5 € pro Person und Nacht
Bedingungen/ Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kirchengemeinden des Kirchenkreises Rhaderfehn ○ Kirchenkreis Rhaderfehn ○ Überregionale landeskirchliche Jugendarbeit ○ Im Kirchenkreis arbeitende christliche Jugendverbände • Mögliche Veranstaltungsorte sind Freizeitheime, Gemeindehäuser und Zeltlager • Der Zuschuss wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. • Ein fester Teilnehmerkreis mit einem gemeinsamen Programm muss vorhanden sein • Der Zuschuss wird ausschließlich zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrags und zum Ausgleich von Defiziten gewährt • Der Kirchenkreis gibt einen Zuschuss für Teilnehmer und Teilnehmerinnen (im folgenden: Teilnehmer) im Alter bis zu 27 Jahren und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (im folgenden: Mitarbeiter), sofern sie einer der Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises angehören. Der Zuschuss wird jedoch höchstens für einen Mitarbeiter je angefangene sechs Teilnehmer (Mitarbeiter nicht mitgezählt) gezahlt. • Anträge sind dem Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Rhaderfehn spätestens acht Wochen nach Beendigung der Freizeit mit einer Teilnehmerliste und einer Kostenkalkulation vorzulegen. Zuschüsse für später eingereichte Anträge werden nur gewährt, wenn ein Defizitausgleich beantragt wird. Bei diesen Anträgen muss der Antrag und die Teilnehmerliste bis zum Ende des Kalenderjahres und die Kostenkalkulation bis zum 28.02. des Folgejahres eingereicht werden. Der Antrag soll folgende Angaben enthalten: Veranstalter, Name des Freizeitleiter oder der Freizeitleiterin, Freizeitort, Zeitraum der Freizeit, Bankverbindung. • Die Freizeitleitung oder der Veranstalter hat <ul style="list-style-type: none"> a) eine digitale Teilnehmerliste (mit Namen, Anschrift, Zugehörigkeit KG, Alter bzw. Geburtsdatum der Teilnehmer) einzureichen und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu bestätigen, b) eine nur zeitweise Teilnahme gesondert auszuweisen und Mitarbeiter gesondert auf der Teilnehmerliste auszuweisen und c) eine Kostenkalkulation einzureichen.